

Du siehst, man will dich übertäuben;
 doch gib nicht nach, setz' alles drauf
 und laß dem Handel seinen Lauf;
 denn Recht muß doch Recht bleiben!
 „Was spricht Ihr, Nachbar? Dieser

Rain,

der sollte, meint Ihr, Euer sein?

Nein, er gehört zu meinen Hufen.“ —

„Nicht doch, Gevatter, nicht, Ihr irrt;
 ich will Euch zwanzig Zeugen rufen,
 von denen jeder sagen wird,
 daß lange vor der Schwedenzeit“ —

„Gevatter, Ihr seid nicht gescheit!

Versteht Ihr mich? Ich will's Euch
 lehren,

daß Rain und Gras mir zugehören.

Ich will nicht eher sanfte ruh'n;

das Recht, es soll den Ausdruck
 tun!“ —

So saget Kunz, schlägt in die Hand
 und rückt den spitzen Hut der Quere.

„Ja, eh' ich diesen Rain entbehre,
 so meid' ich lieber Gut und Land.“ —

Der Zorn bringt ihn zu schnellen
 Schritten;

er eilet nach der nahen Stadt.

Allein Herr Glimpf, sein Advokat,

war kurz zuvor ins Amt geritten.

Er läuft und holt Herrn Glimpfen ein.

Wie, spricht ihr, kann das möglich sein?

Kunz war zu Fuß und Glimpf zu

Pferde?

So glaubt ihr, daß ich lügen werde?

Ich bitt' euch, stellt das Reden ein,

sonst werd' ich, diesen Schimpf zu

rächen,

gleich selber mit Herrn Glimpfen

sprechen.

Ich sag es noch einmal, Kunz holt

Herrn Glimpfen ein,

greift in den Zaum und grüßt Herrn

Glimpfen.

„Herr!“ fängt er ganz erbittert an,

„mein Nachbar, der infame Mann,

der Schelm — ich will ihn zwar
 nicht schimpfen —

der, denkt nur! spricht, der schmale Rain,
 der zwischen unsern Feldern lieget,
 der, spricht der Narr, der wäre sein.
 Allein, den will ich seh'n, der mich
 darum betrüget!

Herr,“ fuhr er fort, „Herr, meine
 beste Ruh,

sechs Scheffel Hafer noch dazu!

(Hier wieherte das Pferd vor Freuden.)

O, dient mir wider ihn und helfst
 die Sach' entscheiden!“ —

„Kein Mensch,“ versteht Herr Glimpf,

„dient freudiger als ich.

Der Nachbar hat nichts einzuwenden,

Ihr habt das größte Recht in Händen;

aus Euren Reden zeigt es sich.

Genug, verklagt den Ungezümmten!

Ich will mich zwar nicht selber rühmen,

dies tut kein ehrlicher Jurist;

doch dieses könnt' Ihr leicht erfahren,

ob ein Prozeß seit zwanzig Jahren

von mir verloren worden ist!

Ich will Euch Eure Sache führen;

ein Wort, ein Mann! Ihr sollt sie
 nicht verlieren.“ —

Glimpf reitet fort. „Herr,“ ruft

ihm Kunz noch nach,

„ich halte, was ich Euch versprach.“ —

Wie hitzig wird der Streit getrieben!

Manch Ries Papier wird vollge-

schrieben.

Das halbe Dorf muß in das Amt;

man eilt, die Zeugen abzuhören,

und fünfundzwanzig müssen schwören,

und diese schwören insgesamt,

daß, wie die alte Nachricht lehrte,

der Rain ihm gar nicht zugehörte.

Ei, Kunz, das Ding geht ziemlich

schlecht!

Ich weiß zwar wenig von dem Rechte;

doch im Vertrau'n gered't, ich dächte,

du hättest nicht das größte Recht.

Manch widrig Urteil kommt! Doch

laßt es widrig klingen!

Glimpf muntert den Klienten¹⁾ auf:

„Laßt dem Prozesse seinen Lauf,

¹⁾ Klient = der Schutzbefohlene in Rechtsangelegenheiten.